

**AP            INFORMATIONSWESEN; ARCHIVE, BIBLIOTHEKEN, MUSEEN**

**APB           Bibliotheken; Bibliothekswesen**

**Sacherschließung**

**Dewey-Dezimalklassifikation**

**06-2-175    *Dewey-Dezimalklassifikation und Register* / begr. von Melvil Dewey. - DDC 22 / hrsg. von Joan S. Mitchell unter Mitw. von Julianne Beall ..., deutsche Ausg. / hrsg. von Der Deutschen Bibliothek. [Mitarb.: Heidrun Alex ...]. - München : Saur. - 25 cm. - Einheitssacht.: Dewey decimal classification and relative index <dt.>. - ISBN 3-598-11651-9 : EUR 368.00**

**[8694]**

Bd. 1. Praxishilfe, Hilfstafeln. - 2005. - XCIII, 746 S.

Bd. 2. Haupttafeln 000 - 599. - 2005. - XVI, 1268 S.

Bd. 3. Haupttafeln 600 - 999. - 2005. - 1076 S.

Bd. 4. DDC-Register. - 2005. - 1103 S.

**06-2-176    *Dewey-Dezimalklassifikation* : Theorie und Praxis ; Lehrbuch zur DDC 22 / Lois Mai Chan ; Joan S. Mitchell. [Übers. und bearb. von Heidrun Alex, Magda Heiner-Freiling, Michael Preuss]. - München : Saur, 2006. - 262 S. ; 24 cm. - Einheits-sacht.: Dewey decimal classification : principles and applications <dt.>. - ISBN 978-3-598-11748-0 - ISBN 3-598-11748-5 (geb.) : EUR 68.00 - ISBN 978-3-598-11747-3 - ISBN 3-598-11747-7 (br.) : EUR 49.00**

**[8811]**

Die erste Version der Dewey Decimal Classification (DDC) erschien 1876 – bis zur ersten deutschen Ausgabe hat es mithin fast 130 Jahre gedauert, obwohl die DDC schon in mehr als 30 Sprachen vorliegt. Dies zeigt deutlich, wie gering das Interesse an dieser Klassifikation im deutschsprachigen Raum noch bis vor kurzem gewesen ist. Kein Wunder, wurde doch der DDC – häufig sehr pauschal – eine rein amerikanische Weltsicht und ein antiquiertes Wissenschaftsbild unterstellt. Nichtsdestoweniger war der Einsatz einer deutschen DDC bereits 1998 von der Expertengruppe Klassifikation empfohlen worden. Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 unterstützte diese Beurteilung und machte konkrete Vorgaben für die praktische Umsetzung.<sup>1</sup> Zu den Vorteilen der DDC gehört ihre weltweite Verbreitung (wo-

---

<sup>1</sup> ***Einführung und Nutzung der Dewey Decimal Classification (DDC) im deutschen Sprachraum*** / vorgelegt von der Arbeitsgruppe Klassifikatorische Erschließung im Auftrag der Konferenz für Regelwerksfragen. - Frankfurt am Main : Deutsche Bibliothek, 2000. - 75 S.

bei einschränkend zu sagen ist, daß die meisten 'academic libraries' in den USA nicht die DDC, sondern die Library of Congress Classification anwenden) sowie ihre kontinuierliche Pflege und dadurch verhältnismäßig hohe Aktualität, die sich freilich i.d.R. erst auf den tieferen Ebenen zeigt. In jüngerer Zeit hat sie außerdem große Bedeutung bei der sachlichen Erschließung von Online-Ressourcen gewonnen und wird von vielen Dokumentenservern und Fachportalen zumindest für ein grobes Klassifizieren eingesetzt.

Die seit Oktober 2005 vorliegende deutsche Übersetzung der 22. *Standard Edition* von 2003 ist das Ergebnis eines an der Fachhochschule Köln und der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) angesiedelten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierten Projekts (Laufzeit: 2002-2005). Das Projekt wurde von einer vom Standardisierungsausschuß eingesetzten Expertengruppe begleitet; über das Konsortium DDC Deutsch waren außerdem mehrere deutsche Bibliotheksverbände sowie der Österreichische Bibliothekenverbund und die Schweizerische Landesbibliothek eingebunden.

Die hier anzuzeigende Druckausgabe wurde mit Hilfe eines speziell dafür entwickelten, datenbankgestützten Editionssystems erstellt. Parallel wurde ein Online-Dienst ('Melvil') aufgebaut, der im Vergleich zur Printversion mancherlei Vorteile besitzt. So wird Melvil halbjährlich aktualisiert und erweitert: Dabei werden nicht nur die amerikanischen Ergänzungslieferungen eingespielt, sondern auch synthetische, d.h. 'zusammengebaute' Notationen aus der praktischen Anwendung der DNB. Auch die Suchfunktionalitäten gehen deutlich über die Möglichkeiten der Druckausgabe hinaus – nicht zuletzt auf Grund einer sukzessiven Anreicherung mit Suchbegriffen aus der Schlagwortnormdatei (SWD) im Rahmen eines weiteren DFG-Projekts ('CrissCross'). So könnte man sich durchaus fragen, warum *überhaupt* eine Druckausgabe produziert wurde. Diese hat jedoch den unschätzbaren Vorteil, mit einer einmaligen Zahlung (wenn auch eines stattlichen Preises!) abgegolten zu sein, während für die Nutzung von Melvil jährliche Lizenzgebühren anfallen.<sup>2</sup>

Trotz ihres Umfangs von zusammen über 4000 Seiten sind die vier Bände vom Gewicht her erfreulich leicht ausgefallen. Das sehr dünne Papier hat allerdings den Nachteil, daß der Text der Rückseite deutlich durchschlägt. Als ausgesprochen gelungen empfand die Rezensentin die Umschlaggestaltung, bei der das klassische Dunkelgrün der DDC-Ausgaben mit dem bekannten (um nicht zu sagen: berüchtigten) Orange des Saur-Verlags kombiniert wurde. Der erste Band enthält – neben verschiedenen Vorworten und Begleittexten – eine kurz gefaßte Einführung in die DDC (im Original: *Introduction to Dewey Decimal Classification*; im Deutschen etwas unglücklich wiedergegeben als *Einleitung in die Dewey-Dezimalklassifikation*), die Praxishilfe und die Hilfstabeln. In der Praxishilfe (im Original: *Manual*) werden schwierige Fälle erläutert, z.B. die Abgrenzung inhaltlich eng verwand-

---

URL: <<http://www.ddc-deutsch.de/publikationen/pdf/machbarkeit.pdf>>

<sup>2</sup> Die derzeit gültigen Nutzungsgebühren für die Melvil-Dienste sind der Website des Projekts DDC Deutsch zu entnehmen:

<http://services.ddc-deutsch.de/>

ter Klassen. Obwohl die Praxishilfe für die 22. Auflage komplett überarbeitet wurde, ist der Text noch immer recht schwer zu lesen. In der deutschen Fassung ergeben sich dabei z.T. komplizierte Schachtelsätze, die sich über fünf oder gar sechs Zeilen erstrecken.<sup>3</sup> Die Haupttafeln finden sich im zweiten und dritten Band, das Register im abschließenden vierten Band.

Wer die deutsche DDC das erste Mal in die Hand nimmt, wird vielleicht überrascht sein vom hohen Grad der Übereinstimmung mit dem amerikanischen Vorbild. Dies zeigt sich nicht nur im identischen Aufbau, sondern auch im bis ins kleinste Detail kopierten Layout. Dazu muß man wissen, daß OCLC als Copyright-Inhaber für Übersetzungen der DDC äußerst strenge Vorgaben macht und deren Einhaltung genauestens kontrolliert. Das Projektteam arbeitete daher in einem sehr engen 'Korsett' und besaß nur wenig Spielraum für Anpassungen an deutsche Gepflogenheiten und das Setzen eigener Akzente.

Die gewaltige Übersetzungsleistung, die im Laufe des Projekts erbracht wurde, zerfällt in zwei Bereiche: Zum einen mußten die Klassenbenennungen und Registerbegriffe übertragen werden, zum anderen die Erläuterungen und Anweisungen (sozusagen die 'Metatexte'). Beim ersten Teil der Aufgabe wurde das Team von ca. 70 Fachreferenten unterstützt, wobei man sich bemüht hat, jedes Fach doppelt zu besetzen. Durch dieses Verfahren ist eine ausgesprochen gute Qualität gewährleistet. Wieviel Arbeit in diesem Bereich geleistet wurde, läßt sich schon erahnen, wenn man nur die obersten 1000 Klassen der DDC (d.h. die ersten drei Ebenen) betrachtet: Diese wurden 2003 erstmals in deutscher Fassung herausgegeben. In der zweiten Auflage der kleinen Broschüre, die zum Ende des Übersetzungsprojekts erschien, waren in mehr als der Hälfte der Fälle die Klassenbenennungen geändert worden!

Beim zweiten Teil der Aufgabe ging es zunächst darum, spezifische DDC-Terminologie wie „centered entry“, „scope note“, „interdisciplinary number“ u.ä. zu übersetzen, wobei nach amerikanischer Vorgabe Anglizismen strikt zu vermeiden waren. Die Ergebnisse (nachzulesen im Glossar im ersten Band) sind mitunter etwas schwerfällige Konstrukte (z.B. „Frühere-Klassenbenennung-Hinweis“ für „former heading note“), besitzen z.T. aber sogar mehr Aussagekraft als ihre Vorbilder (z.B. „Aus-drei-mach-eins-Regel“ für „rule of three“). Bei den Standardformulierungen innerhalb der Tafeln konnte sich die deutsche Seite leider nicht immer mit ihren Wünschen durchsetzen: Während man für die allfälligen Anweisungen „Class here“ und „Do not use“ akzeptable Lösungen fand („Hier auch:“ bzw. „Nicht verwenden“), wurde „Class ... in“ zu „Klassifiziere ... in“ und „Add to“ zu „Hänge an“. Als Benutzer fühlt man sich dadurch auf eine merkwürdige

---

<sup>3</sup> Leseprobe (S. 105, Kollisionsrecht): „340.9 wird für Werke über das Recht verwendet, das bestimmt, welches nationale Recht auf einen Sachverhalt angewendet wird, der Beziehungen zu mehreren Rechtsordnungen aufweist, bzw. welcher Gerichtsbarkeit ein diesbezüglicher Rechtsstreit unterworfen wird, zum Beispiel im Fall eines kanadischen Staatsangehörigen, der in Frankreich eine deutsche Staatsbürgerin heiratete und später in Mexiko geschieden wurde, bei dem streitig ist, wem welche Güter aus dem gemeinsamen Eigentum zustehen.“

Weise geduzt, die man sonst nur aus dem 'Großen Konz' oder zweifelhaften missionarischen Flugschriften kennt. In ihrer Einleitung zur deutschen Ausgabe räumen Magda Heiner-Freiling und Winfried Gödert dann auch freimütig ein, daß hier eine Art „Kunstsprache“ in einer „aus deutscher Sicht nicht immer eleganten Form“ entstanden ist (S. XV).

Bei der Lokalisierung einer Klassifikation geht es freilich nicht nur um sprachliche Transformationen, sondern u.U. auch um Anpassungen an die kulturellen Gegebenheiten im jeweiligen Nutzungsgebiet. Die DDC sieht dafür gewisse Optionen vor: Beispielsweise ist es erlaubt, in den 400er- und 800er-Gruppen (Sprache und Literatur) die eigene Sprache an erste Stelle zu setzen. Von solchen Umstellungsmöglichkeiten haben die Projektverantwortlichen bewußt – und nach Ansicht der Rezensentin auch zu Recht – keinen Gebrauch gemacht. Denn jedes Abweichen vom internationalen Standard würde die Nachnutzung von DDC-Fremddaten (z.B. der Library of Congress oder der British Library) erschweren. Diese befinden sich bereits seit Jahren in großem Umfang in unseren Katalogen, sind bisher jedoch i.d.R. nicht recherchierbar. Das Projekt DDC Deutsch bietet nun die Chance, dieses gewaltige Potential endlich nutzbar zu machen.

Unschädlich ist es hingegen, die DDC für die deutsche Ausgabe bei bestimmten Systemstellen tiefer auszubauen, d.h. durch eine Expansion zu verfeinern, wie dies bei den deutschen Bibelübersetzungen (Klasse 220.531) geschehen ist. Erwähnenswert ist außerdem die Tatsache, daß die DNB bei ihrer DDC-Anwendung den Mut besessen hat, mit einer der elementarsten Dewey-Regeln zu brechen: Während es gemäß DDC immer nur eine einzige Notation geben darf, vergibt die DNB in manchen Fällen zwei oder sogar drei DDC-Notationen. Diese erfreulich pragmatische Herangehensweise entschärft manches Problem, das sich aufgrund der für uns mitunter merkwürdig anmutenden Einordnung bestimmter Themen in der DDC ergibt (z.B. findet man Konzentrationslager und Judenverfolgung nicht bei der deutschen, sondern bei der europäischen Geschichte).

Noch besser freilich ist es, Wünsche und Bedürfnisse der deutschsprachigen Länder unmittelbar in die Weiterentwicklung der englischen Original-DDC einzubringen. Auf den ersten Blick scheint dies allerdings schwer möglich, denn im zehnköpfigen 'Editorial Policy Committee' (EPC) sind derzeit nur die USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Südafrika vertreten. Immerhin wurden aber schon für die 22. Ausgabe einige Verbesserungen erreicht, u.a. bei den geographischen Anhängenzahlen für Deutschland, Österreich und die Schweiz, den deutschen Parteien und der deutschen Geschichte nach 1945. Mit der Ergänzungslieferung vom Dezember 2006 wurden auch neue Notationen für österreichische Parteien in die DDC aufgenommen. Ob es wirklich zu einer dauerhaften, produktiven Zusammenarbeit kommt, bleibt freilich abzuwarten – die derzeitige Offenheit des EPC könnte auch nur durch die prestigeträchtige deutsche Übersetzung ausgelöst sein und sich letztlich als 'Eintagsfliege' erweisen.

Blättert man in den Bänden der DDC, so kann man sich einer gewissen Ehrfurcht kaum erwehren: Mit über 50.000 Klassen stellt diese Klassifikation eine beeindruckend reiche Dokumentationssprache dar. Andererseits zeigt

die Auswahlliste der Neuerungen im ersten Band, daß auch eine so große Klassifikation wie die DDC niemals vollständig sein kann, und daß manche Stellen, die man für selbstverständlich gehalten hätte, erstaunlich spät geschaffen wurden: Neu in der 22. Ausgabe waren nicht nur Klassen wie „Computergraphik“ oder „Publikationen im World Wide Web“, sondern beispielsweise auch „Einkaufszentren“, „Ferienhäuser und Ferienwohnungen“ oder „Zeitmanagement“. Vertieft man sich etwas in die Praxishilfe, die z.T. mit ganzseitigen Flußdiagrammen aufwartet, so wird dem Leser auch die Komplexität und Schwierigkeit einer regelgerechten DDC-Anwendung deutlich vor Augen geführt: Bei Wanderführern (S. 194 - 195) ist beispielsweise zwischen solchen zu unterscheiden, die für Wanderer (Klasse 796.51), und solchen, die für Touristen geschrieben sind (Klassen 913-919)!

Es ist daher nur konsequent, daß zum Gesamtpaket DDC Deutsch auch die Übersetzung eines Lehrbuchs gehörte. Naheliegenderweise hat man sich für die offizielle Publikation zur DDC 22 entschieden – mitverfaßt von Joan S. Mitchell, der derzeitigen Herausgeberin der DDC. Auch in diesem Fall galt die Vorgabe, das Original möglichst 1:1 ins Deutsche zu übertragen. An einigen wenigen Stellen wurden kurze Passagen mit deutschen Spezifika ergänzt (durch Rauten markiert), und ein minimaler Teil der Beispiele wurde verändert (durch hochgestellte Rauten markiert). Das Lehrbuch „bewahrt damit seinen authentischen ‘amerikanischen’ Charakter“, wie es im Vorwort zur deutschen Ausgabe heißt. Die Rezensentin hat dies bei der Lektüre nicht als Problem empfunden, wenn sie auch gelegentlich geschmunzelt hat (z.B. auf S. 93 bei der Erläuterung des DDC-Registers anhand des Ausschnitts ‘Maissirup’). Das Literaturverzeichnis (S. 245 - 249) hätte man allerdings doch besser auf einen deutschen Zitierstil umgesetzt.

Das Lehrbuch ist auf nachvollziehbare Weise strukturiert: Nach einem einleitenden Kapitel werden zunächst der Aufbau der DDC 22 insgesamt sowie die Struktur der Haupttafeln erläutert. Danach beschäftigen sich die Autoren erfreulich ausführlich mit der Inhaltsanalyse (ein Aspekt, der in der Fachliteratur zur inhaltlichen Erschließung meist nur in wenigen dürren Worten abgehandelt wird) und den Grundprinzipien des Klassifizierens nach DDC. Es folgen Kapitel zur Benutzung der Praxishilfe und des Registers sowie ein Abschnitt über die Notationssynthese allgemein; danach werden die verschiedenen Hilfstafeln vorgestellt. Das letzte Kapitel widmet sich der Notationssynthese bei komplexen Themen. Die meisten Kapitel schließen mit Übungsaufgaben; die Lösungen dazu finden sich im Anhang.

Wer die DDC lieber aus britischer Sicht kennenlernen möchte, dem sei als Alternative das sehr konzise und auch im englischen Original leicht zu lesende Lehrbuch **Essential Dewey** von John H. Bowman empfohlen.<sup>4</sup> Mittelfristig erhofft sich die Rezensentin von der DNB außerdem die Bereitstellung von Schulungsmaterialien auf der Website. Nützlich wäre insbesondere eine

---

<sup>4</sup> **Essential Dewey** / J. H. Bowman. - 1. ed. - London : Facet Publing, 2005. - VI, 150 S. - ISBN 1-85604-519-6.

kommentierte Beispielsammlung, gespeist aus den Erfahrungen der DNB bei der Erschließung realer deutscher Titel mit der DDC.

Mit der vorgelegten deutschen Übersetzung der DDC hat das Projektteam eine monumentale Aufgabe in beeindruckender Weise gelöst. Es ging dabei um mehr als eine rein akademische Übung: Die spätere praktische Anwendung durch die DNB war von vorneherein fest eingeplant und wurde rasch – für manche auch ‘überrasch(end)’ – in die Tat umgesetzt. Das neue Sacherschließungskonzept der DNB weist der DDC eine wichtige Rolle zu.<sup>5</sup> Im wesentlichen gilt nunmehr: Bei den Verlagspublikationen (Reihe A der **Deutschen Nationalbibliografie**) ergänzt die klassifikatorische Erschließung nach DDC die verbale Erschließung nach den Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK), bei der so genannten ‘grauen’ Literatur und den Hochschulschriften (Reihen B und H) ersetzt DDC die RSWK.

Damit ist die bibliothekarische Sacherschließung in Deutschland, die bisher schon nicht wirklich einheitlich war, noch ein Stück heterogener geworden. Das wichtigste Ziel muß es daher nun sein, zumindest für die ‘großen Drei’ – RSWK, Regensburger Verbundklassifikation (RVK) und DDC – übergreifende Suchinstrumente zu schaffen. Auf der einen Seite sollten diese das Potential der drei Erschließungssysteme möglichst gut ausnützen, auf der anderen Seite komfortabel in die OPACs zu integrieren und für die Benutzer leicht zu bedienen sein – keine einfache Aufgabe! Wichtige Grundlagen dafür sind aus dem Projekt CrissCross zu erwarten, bei dem Datensätze der Schlagwortnormdatei (SWD) mit DDC-Notationen angereichert werden. Sehr deutlich werden in diesem Projekt freilich auch die enormen Schwierigkeiten, die sich beim ‘Mapping’ zwischen den recht unterschiedlichen Dokumentationssprachen ergeben.

Auch in anderer Hinsicht hat der Einsatz der DDC in der **Deutschen Nationalbibliografie** Bewegung in die Sacherschließungswelt gebracht: Bei der verbalen Erschließung fallen nun in bestimmten Segmenten Fremdleistungen weg, für die dringend Ersatz gesucht wird. Dabei haben sich die Bibliotheken endlich auch in diesem Bereich auf ihre ureigensten Tugenden – Kooperation und Arbeitsteilung – besonnen. Im Rahmen des Projekts ‘Kooperative Neukatalogisierung’<sup>6</sup> wird derzeit ein Mechanismus zum Austausch und zur Nachnutzung auch von Sacherschließungsleistungen über Verbundgrenzen hinweg entwickelt. Eine Schlagwortkette, die in einem Bibliotheksverbund erfaßt wird, soll künftig auch allen anderen Verbänden zur Verfügung stehen. Damit wäre ein Ausweg aus der paradoxen Situation gefunden, daß einerseits in zahlreichen Fällen teure Doppelarbeit betrieben wird, andererseits aber trotzdem der Anteil der sachlich erschlossenen Literatur in den Verbänden erschreckend gering ist.

---

<sup>5</sup> Vgl. **RWSK und DDC** : Sacherschließung auf zwei Beinen / Magda Heiner-Freiling. // In: Dialog mit Bibliotheken. - 17 (2005),3, S. 4 - 13.

URL: <[http://www.ddc-deutsch.de/publikationen/pdf/2005\\_3\\_rswk\\_und\\_ddc.pdf](http://www.ddc-deutsch.de/publikationen/pdf/2005_3_rswk_und_ddc.pdf)>

<sup>6</sup> Vgl. jüngst: **Katalogisierung kooperativ gemacht** / Barbara Block ; Josef Labner ; Beate Rusch. // In: Bibliotheksdienst. - 41 (2007),2, S. 150 - 158.

Für die allermeisten Bibliotheken beschränkt sich der Umgang mit DDC-Notationen bisher auf Fremddaten, die aus angloamerikanischen Quellen sowie seit 2006 von der DNB geliefert werden. Man darf gespannt sein, ob die Klassifikation aktive deutschsprachige Anwender in nennenswerter Zahl wird gewinnen können. Ein nicht zu unterschätzendes Hindernis dafür stellen leider die strengen Copyright- und Lizenzbestimmungen dar. Daß man an allen Ecken und Enden auf Einschränkungen stößt, hat das Projektteam bei seiner schwierigen Arbeit oft genug erfahren; bei der praktischen Anwendung der DDC setzen sich diese fort. Besonders schwer verständlich ist das Verbot für die Lizenznehmer, unterhalb der dritten DDC-Ebene Notation und Klassenbenennung gemeinsam anzuzeigen. In einer Titelaufnahme darf dann also nur *entweder* die (für sich allein stehend wenig aussagekräftige) Dewey-Notation *oder* deren Verbalisierung sichtbar sein, nicht jedoch beides zugleich. Aber vielleicht können entsprechende Stimmen aus den deutschsprachigen und anderen europäischen Ländern OCLC zu zeitgemäßerer Regelungen bringen? Es wäre die Mühe wert!

Heidrun Wiesenmüller

#### QUELLE

**Informationsmittel (IFB)** : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.bsz-bw.de/ifb>